

# Die Bildungskarenz als Lückenbüßer der sozialen Absicherung von Studierenden? Ein ambitioniertes Programm findet seine Ziele

1. Einleitung	16
<hr/>	
2. Studienförderung in der Bildungskarenz	18
2.1 Grundzüge der Entwicklung der Bildungskarenz	18
2.2 Grundkonzept der Evaluierung	21
2.3 Studienförderung durch die Bildungskarenz	22
2.4 Erfahrungen nach der Bildungskarenz	27
<hr/>	
3. Lücken in der Studienförderung	29
3.1 „Unterirdische“ Kombination von Studium und Erwerbstätigkeit und zunehmende Verengung	29
3.2 Komplementarität mit dem Stipendiensystem	31
<hr/>	
4. Bewertungen und Widersprüche	36

*Lorenz  
Lassnigg*

*Wissenschaftlicher  
Mitarbeiter am Insti-  
tut für Höhere Studi-  
en (IHS) in Wien*

*Martin Unger*

*Wissenschaftlicher  
Mitarbeiter am Insti-  
tut für Höhere Studi-  
en (IHS) in Wien*

## 1. Einleitung

Wenn einer der Autoren in den Auseinandersetzungen der späten 1990er kritische Fragen nach der österreichischen Erwachsenenbildungspolitik stellte, dann kam in den Antworten meist die Bildungskarenz als „Flaggschiffprojekt“ vor, von der man sich versprach, dass sie „wirklich etwas weiterbringen“ würde. In krassstem Gegensatz zu den großen Versprechungen bzw. Erwartungen standen jedoch die geringen TeilnehmerInnenzahlen in den ersten Jahren, die dieses Programm eher zu einer Art Phantom als zu einer realen Politik, die etwas verändern sollte, machten.<sup>1</sup> Näher besehen war die Bildungskarenz in dieser Zeit v.a. ein Wort, das von verschiedenen AkteurInnen mit vielen Bedeutungen versehen wurde, eine Art politisches Versprechen auf die Zukunft.

Sie verdankte ihre Einrichtung zunächst bereits einer jeder Realität widersprechenden Idee: Im Zuge der Pensionsreform wurden flankierende Maßnahmen gesucht, um älteren ArbeitnehmerInnen, denen der Zugang in die Pension verwehrt werden sollte, die Gelegenheit einer Auszeit für Bildungszwecke zu geben – gleichzeitig wusste man damals bereits ganz sicher „evidenzbasiert“, dass die Wahrscheinlichkeit, am Übergang in die Pension eine derartig massive Bildungsmaßnahme zu wählen, die noch dazu eher niedrig dotiert war, gegen Null gehen musste. Anstelle dieses „Ziels“ hat sich praktisch ein anderes in den Vordergrund geschoben: Die Bildungskarenz wurde, in kreativer Nutzung ihres Namens, zur Verlängerung der Kinderkarenz genutzt (Lassnigg et al. 2011, S.36-37). Für Frauen mit Kleinkindern, die in Österreich durch das institutionelle Gesamtgefüge ohnehin bereits zu lange vom Wiedereinstieg in die Beschäftigung abgehalten werden, wurde über einige Jahre eine Möglichkeit geschaffen, die Karenzzeit weiter zu verlängern. Diese Möglichkeit wurde eingeschränkt und das Programm dümpelte weiter vor sich hin. Erst in der Wirtschaftskrise ab 2008/09 feierte es einen starken Aufstieg, indem es von einigen großen Firmen als Alternative zur Kurzarbeit genutzt wurde.

Seitens des Sozialministeriums wurde eine Evaluation ausgeschrieben, die näheren Aufschluss über die Teilnahme und v.a. auch die Beschäftigungswirkungen geben sollte. Mittlerweile hatte sich als eine wichtige politische Zielsetzung im Bereich

*Bildungskarenz ursprünglich ein Versprechen auf die Zukunft ...*

*... eingerichtet zur Abfederung der Pensionsreform, dann zur Verlängerung der Kinderkarenz verwendet ...  
... bis sie dann in der Wirtschaftskrise stark expandierte und teilweise als Ersatz für Kurzarbeit genutzt wurde*

der Arbeitsmarkt und Sozialpolitik die Förderung der Erwachsenenbildungsteilnahme von wenig qualifizierten Personen herauskristallisiert, die auch als eine ausdrückliche Fragestellung dem Evaluierungsauftrag zugrunde lag; da die Förderung aus den arbeitsmarktpolitischen Mitteln bezahlt wird, besteht gleichzeitig das Ziel von Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen. Die Evaluierung hat sehr klar ergeben, dass das Programm jedenfalls das Ziel der Erreichung von wenig qualifizierten Personen verfehlt, und sie hat auch insgesamt gesehen keine positiven Netto-Beschäftigungs- und Einkommenseffekte (Lassnigg et al. 2011; vgl. auch weitere Studien Stelzer-Orthofer/Lengauer 2010; Stelzer-Orthofer/Fichtner 2001).

Im Zuge dieser Evaluierung wurden die TeilnehmerInnenstruktur wie auch die Motivationen und Umstände der Teilnahme näher untersucht, und es wurde das Programm auch im Rahmen der weiteren Förderstrukturen untersucht. Dabei war ein – in diesem Ausmaß eigentlich unerwartetes – Ergebnis, dass die Bildungskarenz neben anderen speziellen Funktionen und Gruppierungen auch in beträchtlichem Ausmaß zur finanziellen Unterstützung bei Universitäts- und Hochschulstudien genutzt wurde. Die dazu erhobenen Informationen werden in diesem Beitrag präsentiert (Abschnitt 2), und wir versuchen auch, die Teilnahme an der Bildungskarenz in die vorhandenen Strukturen der Studienförderung einzubetten und dazu Informationen aus einschlägigen Evaluierungen (Unger 2013) und aus der Studierendensozialerhebung (Unger et al. 2012) zu nutzen (Abschnitt 3). Zusammenfassend versuchen wir eine politische Bewertung der Förderung von berufstätigem Studieren im Rahmen der Bildungskarenz vis-à-vis der Studienförderung zu geben (Abschnitt 4).

In diesem Zusammenspiel von Arbeitsmarktpolitik, Erwachsenenbildungsförderung und Studienförderung entstehen Fragen der Bewertung aus unterschiedlichen bzw. widersprüchlichen Zielen und Aufgabenstellungen in diesen drei Bereichen: Wenn die Bildungskarenz aus der Sicht der Arbeitsmarktpolitik und der Erwachsenenbildungsförderung wenig qualifizierte und benachteiligte Zielgruppen fördern soll, gehört Studienförderung nur bedingt dazu; wenn die Arbeitsmarktpolitik in einem „produktivistischen Regime“ (vgl. Zilian et al. 1999, Kap.11; Zilian 2004, 2005) dezidiert beschäftigungs- und einkommensfördernd wirken soll, dann

*Evaluierung zeigte häufige Nutzung zur finanziellen Absicherung von Hochschulstudien*

*Bewertung muss widersprüchliche Ziele aus Arbeitsmarktpolitik, Erwachsenenbildungsförderung und Studienförderung berücksichtigen ...*

passen allgemeinere erwachsenbildungspolitische Zielsetzungen der Förderung offener, nicht direkt beschäftigungsbezogener (Bildungs)-Interessen von Erwachsenenbildungspolitik, v.a. aber auch direkt „de- oder anti-produktivistische“ Ziele, die vielleicht gesellschaftspolitisch „nachhaltig“ wirken können, wie berufliche Um- oder Neuorientierungen, weniger Stress, Reduzierung von Arbeitszeit etc. (die individuell auch auf Kosten von weniger Einkommen verfolgt werden können; vgl. Lassnigg 2013) nicht unbedingt in die Strategien beitragsfinanzierter Arbeitsmarktpolitik. Schließlich handelt es sich bei Hochschulstudien um längerfristige individuelle Projekte, die ebenfalls oft nicht unmittelbar und direkt auf Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen abzielen (dazu ist die kurzfristige Bilanz von Belastungen und Erträgen vermutlich zu negativ ausgeprägt).<sup>2</sup> Auf diesem Hintergrund ergeben sich einige Zielkonflikte, die schwer aufzulösen sind – vielleicht ist es besser, gar nicht „evidenzbasiert“ darüber nachzudenken, sondern die positiven Zwecke, wenn es sie einmal gibt, einfach weiterwirken zu lassen, auf die Gefahr hin, dass in der Logik der Politik ohnehin nichts Positiveres an ihre Stelle tritt.

## 2. Studienförderung in der Bildungskarenz

### 2.1 Grundzüge der Entwicklung der Bildungskarenz

Die Bildungskarenz ist im Kern eine Lohnersatzleistung für maximal 1 Jahr nachgewiesener Weiterbildungsteilnahme für Personen in stabiler Beschäftigung mit Zustimmung des/der ArbeitgeberIn. Die Umsetzung der Bildungskarenz und ihre arbeitsmarktpolitische Förderung durch das Weiterbildungsgeld wurde 1998 begonnen, konsistente Daten sind erst ab 2001 verfügbar. Die Bedingungen für die Teilnahme und die Förderung wurden immer wieder angepasst, so dass es sich genau genommen fast um mehrere verschiedene Programme handelt. Innerhalb der Zeitperiode bis zur Evaluierung sind v.a. zwei größere Zäsuren 2001 und 2008 festzustellen, so dass sich grob drei Perioden mit unterschiedlichen „Regimes“ der Bildungskarenz ergeben (1998–2000; 2001–2007; ab 2008). Die Veränderungen betreffen

- eine Anhebung der Höhe der Leistung von ursprünglich dem zustehenden Karenzgeld im Jahr 2000 auf das zustehende Arbeitslosengeld für über 45-Jährige und im Jahr 2008 generell auf das Arbeitslosengeld
- eine Verkürzung der erforderlichen Vorbeschäftigungszeit von

*Umsetzung der Bildungskarenz ab 1998, konsistente Daten seit 2001*

ursprünglich 3 Jahren im Jahr 2008 auf 1 Jahr und 2009 auf ein halbes Jahr

- eine Verkürzung der Mindestdauer der (geplanten) Inanspruchnahme von ursprünglich 6 Monaten im Jahr 2000 auf 3 Monate und 2009 auf 2 Monate (Maximaldauer war immer ein Jahr, zuletzt auch Splitting)
- eine weitere Periode war ursprünglich nach 3 Jahren, zuletzt nach 4 Jahren möglich.

Im Jahr 2008 wurden die Bedingungen durch die Verkürzung der Vorbeschäftigung und die Anhebung der Leistung wesentlich verbessert.

Die Darstellungen im Anhang zeigen die wesentlichen Parameter der Inanspruchnahme zwischen 2001 und 2011. Nach einem Rückgang durch die Verhinderung der Verlängerung der Kinderkarenz bleibt die Beteiligung bis 2008 auf einem niedrigen Niveau von ca. 1.700 Zugängen jährlich (0,05% der Erwerbstätigen), dann steigt sie wegen der Verbesserung der Bedingungen 2008 etwas, und 2009 aufgrund der Wirtschaftskrise wesentlich an (0,25% der Erwerbstätigen), und bleibt dann auf dem erreichten Niveau, das aber im Vergleich zu den Erwerbstätigen immer noch sehr selektiv ist. Der Frauenteil liegt bei fast zwei Drittel und die weibliche Beteiligung ist um ca. ein Drittel länger (9 statt 6 Monate im Durchschnitt). Aus der Befragung ist ersichtlich, dass die weibliche Beteiligung viel stärker in den mittleren Altersgruppen erfolgt (30–44-jährig fast 60%, der Median liegt meist zwischen 34 und 35 Jahren, vorher in der Karenzverlängerung bei 31, und in der Krise hat sich das Alter ein wenig auf 33 Jahre verringert), unter den Männern aber eher in den jüngeren Altersgruppen (über 60% unter 30-jährig, der Median liegt bei 27 Jahren und hat sich in der Krise auf 30 erhöht). In der Krise hat sich vorübergehend der Anteil der Männer erhöht und die Dauer entsprechend verkürzt. Der Tagsatz ist 2008 angestiegen und aufgrund der differentiellen Anhebung für Über-45-Jährige ist deren Anteil bis 2007 vorübergehend angestiegen.

Gemessen an der gesamten Beteiligung an Erwachsenenbildung in Österreich macht die Beteiligung an der Bildungskarenz 0,2% aus (formale Beteiligung 1,9%, nicht formale Beteiligung 0,05%) und im Hinblick auf die Vorbildung ist unter den TeilnehmerInnen an der Bildungskarenz im Vergleich zur Erwachsenenbildung insge-

*oftmalige Anpassung der Förderbedingungen, größere Änderungen v.a. 2001 und 2008*

*Beteiligung bis 2008 sehr gering (unter 2.000 Zugänge pro Jahr), dann Anstieg auf etwas über 10.000*

*Bildungskarenz ermöglicht überproportional, ...*

... aber in absolut kleinem Ausmaß den Erwerb formaler Abschlüsse samt v.a. der Anteil der MaturantInnen erhöht (mit 38% vs. 21% fast doppelt so hoch), die HochschulabsolventInnen sind etwa gleich repräsentiert (ca. ein Viertel), und sowohl die mittleren Abschlüsse Lehre und Berufsbildende Mittlere Schulen als auch noch stärker die AbsolventInnen von maximal Pflichtschule sind deutlich weniger repräsentiert. Der Vergleich mit der Bevölkerung zeigt ebenfalls eine deutliche Überrepräsentation des Bildungsstandes der TeilnehmerInnen in der Bildungskarenz, und im Vergleich der Jahre der Teilnahme sieht man, dass vom Anstieg 2008 infolge der verbesserten Bedingungen vor allem die höher Gebildeten profitiert haben, der Anstieg in der Krise 2009 dann jedoch v.a. den LehrabsolventInnen zugute gekommen ist (Tabelle 1).

Tabelle 1: Vergleich des Bildungsstandes in der Bildungskarenz (BK) 2008 mit der Erwachsenenbildungsbeteiligung insgesamt lt. Adult Education Survey (AES) 2007

	AES 2007 <sup>1</sup>		BK 2008 <sup>2</sup>		BK 2005	BK 2008	BK 2009	Gesamtbevölk. <sup>3</sup>
höchste Schulbildung								
Pflichtschule	6%	Lehre+BMS	2%	Lehre+BMS	5%	2%	4%	29%
Lehre	34%	49%	24%	34%	37%	30%	41%	32%
BMS	15%		10%		16%	9%	9%	14%
AHS/BHS	21%		38%		30%	36%	29%	16%
Hochschulen	25%		27%		13%	23%	17%	8%
Summe	100%		100%		101%	100%	100%	99%
mit Matura	46%		64%		43%	59%	46%	24%
ohne Matura	54%		36%		58%	41%	54%	75%
Summe	100%		100%		101%	100%	100%	99%
N hochger.	1.562.200		2.526		1.479	2.948	10.253	4.609.308
n Stichproben	4.675 insg. gültige Fälle		327 insg. gültige Fälle		330	327	330	keine Stichprobe

1) Der AES wurde zwischen 16. April 2007 und 15. November 2007 durchgeführt. Befragt wurden über 4.500 Personen in ganz Österreich, es handelt sich um eine Europäische Erhebung, die von Statistik Austria durchgeführt wird; siehe näher <http://www.statistik.at/wcmsprod/groups/gd/documents/stdok/043754.pdf>. Die hochgerechnete Gesamtsumme versteht sich abzüglich der Befragten, welche in den letzten 12 Monaten sowohl formale als auch non-formale Ausbildung, absolviert haben.

- 2) Da sich der AES auf 25- bis 64-Jährige bezieht, die in den letzten 12 Monaten weiterbildungsaktiv waren, werden hier nur Bildungskarenz-TeilnehmerInnen ab 24 Jahren berücksichtigt; zur Stichprobenbeschreibung und Repräsentativität siehe Lassnigg et al. 2011, S.15-16
- 3) Höchste abgeschlossene Ausbildung der österreichischen Bevölkerung ab 15 Jahren, Statistik Austria Bildungsstandregister 2008. „Das Bildungsstandregister enthält Informationen über formale Bildungsabschlüsse der österreichischen Wohnbevölkerung im Alter von 15 Jahren und älter. Erstbefüllt wurde das Register mit den Daten über die höchste abgeschlossene Ausbildung aus der Volkszählung 2001. Aktualisiert wird es seither jährlich mit Abschlussdaten der österreichischen Schulen und Hochschulen, der Wirtschaftskammer (Lehrabschlüsse und Meisterprüfungen), der Landwirtschaftskammern (Meister- und Facharbeiterprüfungen) und des Bundesministeriums für Gesundheit (Diplomprüfungen im kardiotechnischen Dienst). Darüber hinaus meldet das Arbeitsmarktservice (AMS) jährlich Daten zur höchsten abgeschlossenen Ausbildung der Leistungsbezieher. Aus dem Zentralen Melderegister wird die Information über die Wohngemeinde, die Staatsbürgerschaft und ein allfälliger akademischer Grad übernommen. Der Bildungsstand von Zuwanderern nach 2001, die keinen weiteren Abschluss in Österreich erworben haben und auch nicht beim AMS vorstellig wurden, wird geschätzt.“ (siehe: [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bildung\\_und\\_kultur/bildungsstand\\_der\\_bevoelkerung/](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/bildungsstand_der_bevoelkerung/)).

Quellen: Statistik Austria, Adult Education Survey (AES) 2007 und Bildungsstandregister 2008; IHS-Auswertung der AMDB; IHS-Umfragedaten zur Bildungskarenz 2010, (adaptiert aus IHS-Bericht, Tab. 6-7).

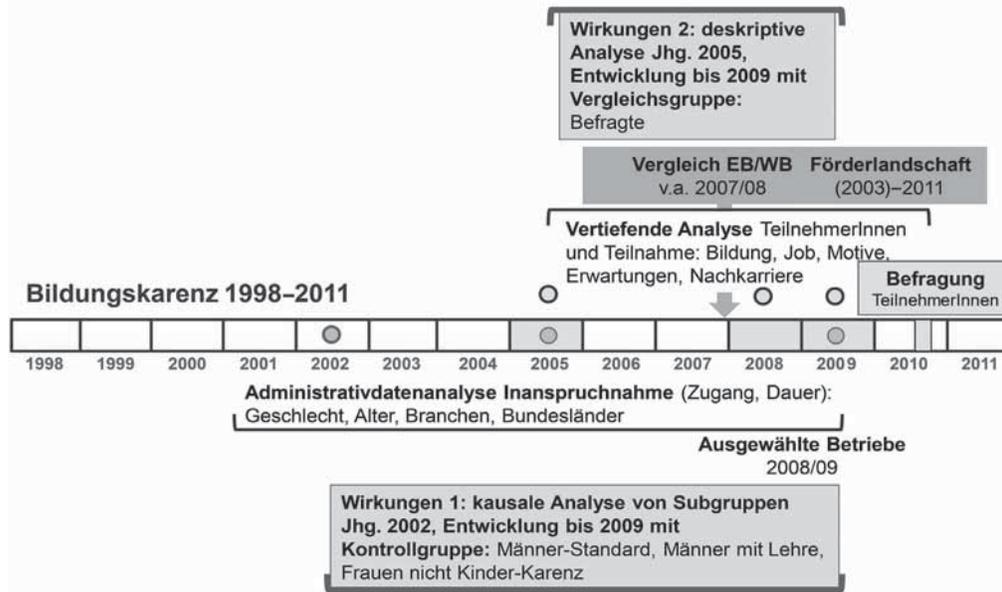
## 2.2 Grundkonzept der Evaluierung

Die Evaluierung wurde nach einem komplexen quantitativen und qualitativen Konzept 2010/11 durchgeführt (vgl. Darstellung 1), das die Auswertung der Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) und unterstützend auch weitere Massendaten (v.a. Arbeitskräfteerhebung und Adult Education Survey) umfasste sowie eine repräsentative Befragung der ausgewählten TeilnehmerInnenjahrgänge 2005, 2008 und 2009. Damit sollte sowohl eine Nachkarriere betrachtet werden als auch eine Analyse der aktuelleren Jahrgänge möglich sein.

Die TeilnehmerInnenstruktur und die subjektiven Motivationen und Erfahrungen wurden durch die Befragung erhoben, die Wirkungen wurden durch einen Vergleichsgruppenansatz mit den AMDB-Daten in verschiedenen Versionen analysiert.

*komplexes Evaluierungskonzept mit unterschiedlichen quantitativen und qualitativen Daten und einem Vergleichsgruppenansatz*

Darstellung 1: Konzept der Evaluierung



### 2.3 Studienförderung durch die Bildungskarenz

*grob ein Drittel der TeilnehmerInnen hat die Bildungskarenz zur Unterstützung eines Hochschulstudiums genutzt*

*insgesamt wenig Nutzung für gezielte betriebliche Qualifikationsentwicklung*

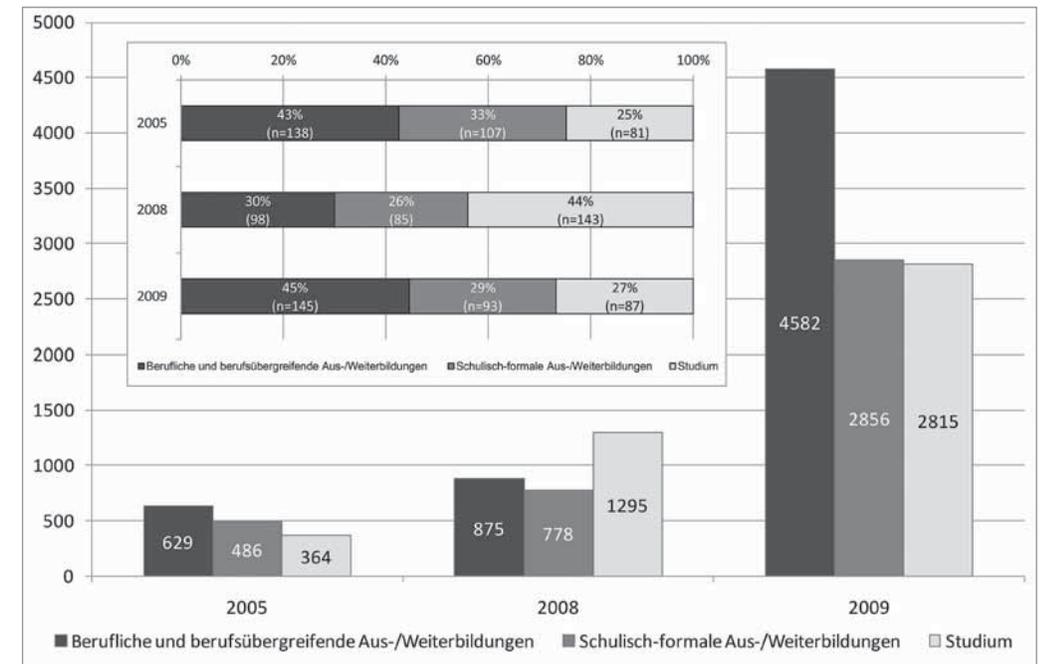
Die Auswertung der TeilnehmerInnenbefragung hat unerwartet ergeben, dass ein Viertel bis zwei Fünftel der TeilnehmerInnen an der Bildungskarenz diese für ihr Hochschulstudium genutzt haben – grob kann man sagen, ein Drittel. Unerwartet war dies insbesondere auch deshalb, weil die Maximaldauer der Förderung im Verhältnis zu einem Hochschulstudium kurz ist und weil aufgrund des Zuganges aus einer stabilen Beschäftigung und der betrieblichen Zustimmung eigentlich viel stärker mit gezielten Ausbildungen gerechnet worden war. Die Analysen haben aber insgesamt ergeben, dass die Bildungskarenz zumindest in der beobachteten Zeitspanne nur in sehr geringem Umfang für gezielte betriebliche „Humankapitalinvestitionen“ genutzt wurde. Da diese hohe Beteiligung im Studium unerwartet war, wurden keine speziellen Fragen zur Situation dieser Studierenden gestellt. Im Folgenden wird ein Überblick aufgrund der verfügbaren Information gegeben.<sup>3</sup>

Die Darstellung 2 zeigt in absoluten und relativen Zahlen die Nutzung der Bildungskarenz für unterschiedliche Ausbildungsformen in den durch die TeilnehmerInnenbefragung erfassten

Jahren. Man sieht, dass in den relativen Werten v.a. 2008 mit der Erhöhung des Förderbetrags und der Verkürzung der erforderlichen Vorbeschäftigungszeit der Anteil der Studienförderung fast auf die Hälfte gestiegen ist. Mit der krisenbedingten Ausweitung 2009 und der damit verbundenen Strukturveränderung hat sich zwar der Anteil wieder verringert, in absoluten Zahlen hat sich die Beteiligung der Studierenden aber immer noch mehr als verdoppelt.

*starke Steigerung des Studierendenteils mit der Verbesserung der Förderbedingungen 2008*

Darstellung 2: TeilnehmerInnen der Bildungskarenz nach Ausbildungstypen 2005–2008–2009 absolut und relativ



Quelle: IHS-Umfragedaten zu Bildungskarenz 2010, Absolutwerte hochgerechnet auf Gesamtzahl

Um in der vielfältigen und differenzierten Teilnahmestruktur der Bildungskarenz bestimmte vorherrschende Merkmale sichtbar zu machen, wurde eine komplexe Teilnahmetypologie erstellt, die einerseits die Initiative seitens der individuellen TeilnehmerInnen oder ihrer ArbeitgeberInnen erfasst und andererseits die Teilnahmen mit individueller Initiative noch einmal nach dem formalen Ausbildungsziel und den wichtigsten Berufsgruppen unterscheidet (Darstellung 3 für alle Befragten 2005-09 und

*sehr vielfältige Teilnahme nach Zwecken, Berufen und angestrebten Abschlüssen*

Anhang-Darstellung 2 differenziert nach Teilnahmejahren). Man sieht, dass in der individuellen Teilnahme die formalen Abschlüsse klar dominieren und dass die angestrebten Hochschulabschlüsse die größte Kategorie ausmachen. In der Darstellung im Anhang ist auch die Teilnahme auf Initiative der ArbeitgeberInnen aufgeschlüsselt, hier sieht man, dass in dieser Gruppe auch immerhin 10% auf einen Hochschulabschluss hingearbeitet haben. Man sieht hier auch, dass im Vergleich zwischen der individuellen Initiative 2009 (die die direkt krisenbedingten Zugänge, die in der starken AG-Initiative zum Ausdruck kommen, ausschließt) und der Teilnahme 2005 der Anteil der Studienförderung immer noch beträchtlich von 23% auf 34% angestiegen ist.

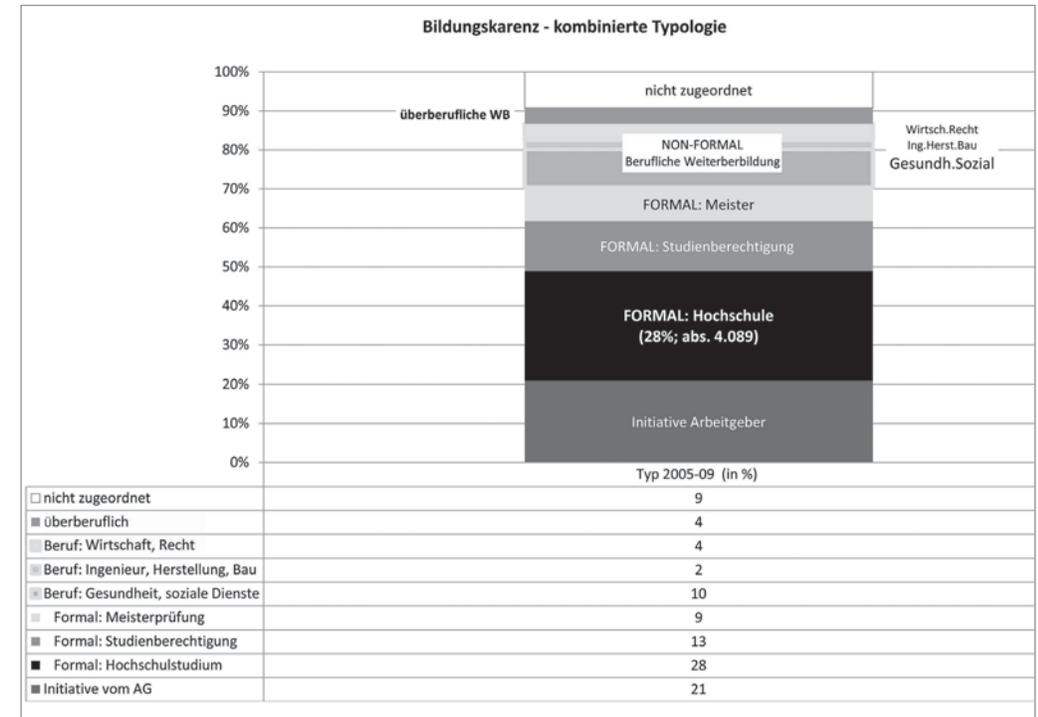
*angestrebte Hochschulabschlüsse größte Einzelgruppe, tw. auch von den Betrieben angeregt*

Nach Institutionen des Studiums aufgeschlüsselt haben etwa 70% an Unis und etwa 20% an FHs studiert, die übrigen 10% haben verstreute Angebote genutzt, in geringem Maß auch in Form von Auslandsaufenthalten. Der Anstieg der Teilnahme 2008 geht in erhöhtem Maße auf FH-Studierende zurück. Die mögliche Dauer wurde von etwa 80% der TeilnehmerInnen ausgeschöpft und die inhaltlichen Bereiche waren stark gestreut, mit Schwerpunkten in Sowi-Recht und Ingenieurwissenschaften (zusammen 50%), gefolgt von Pädagogik, Gesundheit/Soziales, Geisteswissenschaften, Computer (zusammen weitere 25%), kleine Anteile machen die angeblich so stark gefragten und zukunftssträchtigen Natur- und Biowissenschaften aus – insgesamt spiegelt sich die allgemeine Studienstruktur auch in der Inanspruchnahme der Bildungskarenz (Anhang-Darstellung 3).

*inhaltliche Studienbereiche weit gestreut, spiegeln Studienstruktur, technische und naturwissenschaftliche Fächer eher gering*

Die Altersverteilung zeigt unter den Studierenden wie in der Bildungskarenz insgesamt den Median etwa bei 30 Jahren, ab den 30-Jährigen entspricht die Verteilung der Studierenden der Gesamtverteilung, unter den Jüngeren sind die Studierenden etwas älter als andere BildungskarenzteilnehmerInnen, aber immerhin 16% haben dieses Programm bereits im Alter von weniger als 25 Jahren genutzt. Die Studierenden waren etwas häufiger unzufrieden mit ihrem Job (17% vs. 11% in der gesamten Bildungskarenz) und sie haben sich vorher bereits häufiger weitergebildet (35% vs. 22%).

Darstellung 3: Teilnahmetypologie nach Initiative, Ausbildungsziel und wichtigsten Berufsgruppen



Quelle: IHS-Umfragedaten zu Bildungskarenz 2010, Darstellung modifiziert aus IHS-Bericht, Gesamtstichprobe (n=987)

Die Motive der Studierenden unterscheiden sich nicht sehr wesentlich von der Gesamtheit der TeilnehmerInnen an der Bildungskarenz, Motive der Beschäftigungssicherung sind geringer repräsentiert und Motive in Richtung einer Veränderung der Beschäftigungssituation sind um 5 bis 10 Prozentpunkte stärker ausgeprägt als in der Gesamtheit, v.a. ein Berufswechsel wird häufiger angestrebt (40% vs. 30%).

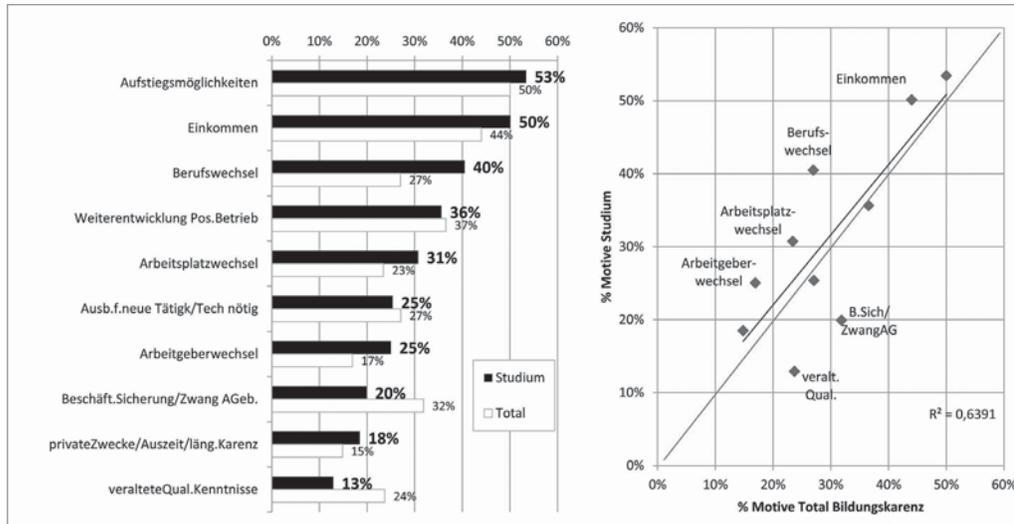
*Motive der Studierenden unterscheiden sich nicht wesentlich von der Gesamtheit der Bildungskarenz-TeilnehmerInnen*

Die Erwartung, die Ausbildung innerhalb der Bildungskarenz abschließen zu können, ist insgesamt nur bei der Hälfte der TeilnehmerInnen gegeben, unter den Studierenden ist diese viel geringer (16%), und es wird im Durchschnitt von den Studierenden davon ausgegangen, dass sie bis zum Abschluss etwa weitere eineinhalb Jahre (19,2 Monate) brauchen werden. Die Förderung wird also nicht schwerpunktmäßig gegen Ende des Studiums in Anspruch

*Bildungskarenz eher in der zweiten Studienhälfte als Unterstützung*

genommen, sondern – je nach konzipierter Gesamtdauer – eher in der zweiten Hälfte oder im letzten Drittel.

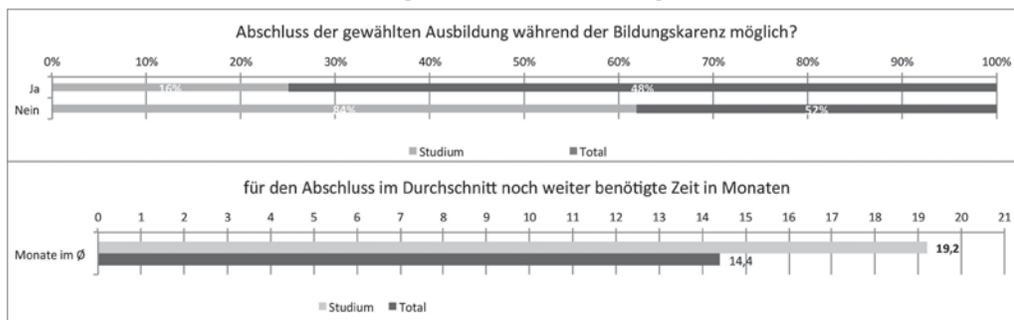
Darstellung 4: Motive der Studierenden für die Teilnahme an der Bildungskarenz im Vergleich mit der Gesamtheit der TeilnehmerInnen



Erläuterung: Im Scattergramm zeigt die rote Linie die Gleichverteilung von Studierenden und Gesamtheiten, die dunkle fast parallel verlaufende Linie ist die Regressionsgerade; zur besseren Übersichtlichkeit sind nur die von der Gleichverteilung abweichenden Punkte beschriftet

Quelle: IHS-Umfragedaten zu Bildungskarenz 2010.

Darstellung 5: Erwartete Möglichkeit des Abschlusses der Aus- oder Weiterbildung während der Bildungskarenz



Quelle: IHS-Umfragedaten zu Bildungskarenz 2010

## 2.4 Erfahrungen nach der Bildungskarenz

Hier wurden verschiedene subjektive Bewertungen in der Befragung erhoben, diese wurden leider nur in geringem Maße speziell für die Studierenden ausgewertet, und es wurde ein Vergleichsgruppenansatz aufgrund der in den AMDB-Daten erhobenen Beschäftigungs- und Einkommenskarrieren durchgeführt. Hier kann ein deskriptiver Vergleich mit der Gesamtheit der Bildungskarenz von 2005 präsentiert werden.<sup>4</sup>

Dabei muss berücksichtigt werden, dass die kurzfristigen Beschäftigungs- und Einkommensziele für die Studierenden – wenn überhaupt – nur eingeschränkt gelten, sofern es in erster Linie um den Studienabschluss geht. Da die Nachbeobachtung aber über einen Zeitraum von mehr als drei Jahren geht und die konzipierte Studiendauer etwa eineinhalb Jahre beträgt, müssten bereits viele TeilnehmerInnen ihr Studium auch abgeschlossen haben (bei Beginn bis Ende 2005 würde die Bildungskarenz bis Ende 2006 dauern, und weitere eineinhalb Jahre wären dann Mitte 2008 beendet; bis Ende 2009 wäre diese konzipierte Frist bereits verdoppelt).

Im Vergleich zu allen TeilnehmerInnen gibt es bei den Studierenden fast keine Unterschiede, jeweils ca. 70% berichten Veränderungen in ihrer detaillierten Arbeitsplatz und Beschäftigungssituation (keine Veränderung: 28% der Studierenden, 26% aller TeilnehmerInnen), positive Veränderungen werden zu 60 bis 80% der Bildungskarenz zugerechnet (auch eingetretene Arbeitslosigkeit wird immerhin zu 40% der Bildungskarenz zugerechnet). Die Studierenden haben fast im gleichen Ausmaß die ArbeitgeberInnen gewechselt (38% vs. 34%), innerbetriebliche Veränderungen (Beförderung oder Arbeitsplatzwechsel) kommen tendenziell weniger häufig vor (was auch der unterschiedlichen Ausgangswahrscheinlichkeit von „höheren“ und „niedrigeren“ Abschlüssen geschuldet sein kann).

Die Entwicklung der Beschäftigung und der Einkommen nach den AMDB-Daten zeigt eine große Nähe der Studierenden zum Durchschnitt der TeilnehmerInnen (andere Gruppen weichen tw. weiter ab, die mit Abstand und durchgängig beste Entwicklung zeigen die Werkmeisterprüfungen). In den absoluten Darstellungen haben die Studierenden etwas bessere Werte in der Vorkarriere

Erfassung subjektiver Bewertungen und von Beschäftigungsverläufen lt. Sozialversicherungsdaten

kurze Nachbeobachtungsfrist für diese Gruppe

die Befragungsergebnisse zeigen keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Studierenden und der Gesamtheit der Bildungskarenz-TeilnehmerInnen

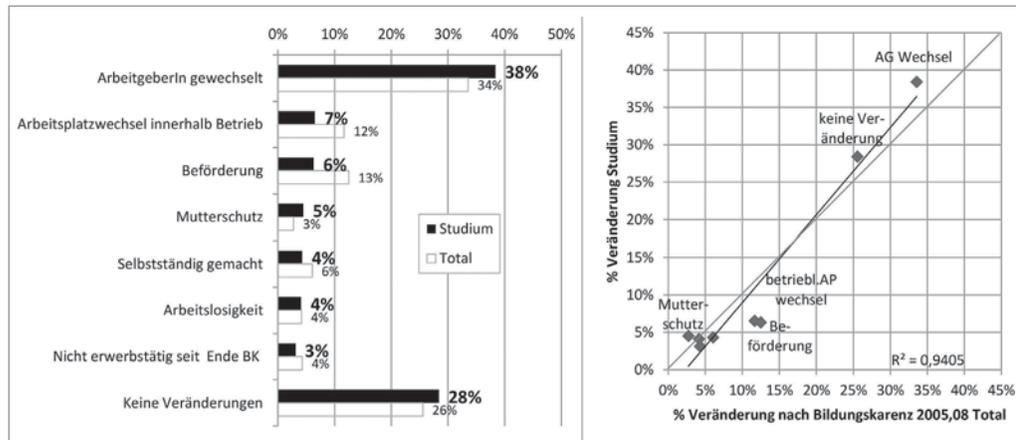
beim Vergleich Beschäftigungsvolumen und Einkommensentwicklung schneiden die Studierenden tendenziell etwas ungünstiger ab

2000-05, jedoch relativ bezogen auf den Übergangszeitpunkt 2005 liegen die Studierenden tendenziell unter dem Durchschnitt, sie könnten sich relativ bereits etwas verschlechtert haben. In der Nachkarriere liegen die Studierenden bei beiden Werten unter dem Durchschnitt, nähern sich aber im Endjahr der Betrachtung 2009 dem Durchschnitt an. Die Zuwächse in der Nachkarriere sind etwas stärker für die Studierenden (was tw. auf sukzessive zusätzliche Studienabschlüsse zurückgehen kann), aber die Position im Vergleich zur Ausgangssituation 2005 ist bei den Studierenden relativ schlechter als im Durchschnitt.

insgesamt keine positive Bilanz für die TeilnehmerInnen bei den Beschäftigungs- und Einkommensindikatoren

Insgesamt ist das Beschäftigungsausmaß in beiden Gruppen in der Nachbeobachtungsperiode geringer als vorher; die Einkommen sind zwar höher, was aber zu einem großen Teil der Inflation zugerechnet werden kann, und es werden in der Karenzperiode beträchtliche finanzielle Verluste erlebt, die jedenfalls kurzfristig nicht durch Steigerungen wettgemacht werden können.<sup>5</sup>

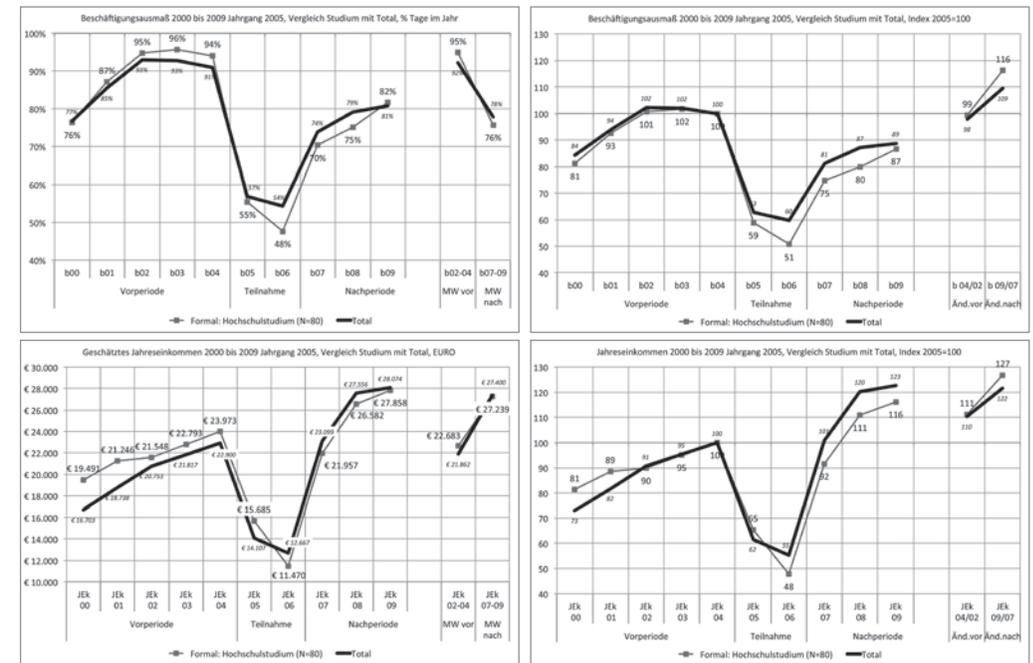
Darstellung 6: Vergleich der arbeitsplatz- und beschäftigungsbezogenen Veränderungen nach der Bildungskarenz zwischen Studierenden und der Gesamtheit; Jahrgänge 2005 und 2008 bis zum Befragungszeitpunkt Herbst 2010



Erläuterung: Im Scattergramm zeigt die rote Linie die Gleichverteilung von Studierenden und Gesamtheit an, die dunkle fast parallel verlaufende Linie ist die Regressionsgerade; die drei ganz nahe liegenden Punkte links unten (selbstständig gemacht, Arbeitslosigkeit, nicht erwerbstätig) sind aus Platzgründen nicht beschriftet.

Quelle: IHS-Umfragedaten zu Bildungskarenz 2010

Darstellung 7: Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung der Studierenden im Vergleich zur Gesamtheit 2000-09



Quelle: IHS-Auswertung der AMDB-Daten, Darstellung modifiziert aus IHS-Bericht; Einkommen nicht inflationsbereinigt

### 3. Lücken in der Studienförderung

#### 3.1 „Unterirdische“ Kombination von Studium und Erwerbstätigkeit und zunehmende Verengung

Die Frage der Kombination von Beschäftigung und Studium ist in Österreich seit Langem mit einigen grundlegenden Widersprüchen behaftet. Dabei besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen den Universitäten und den Fachhochschulen. Während an den Fachhochschulen mehr oder weniger von Beginn an versucht wurde, Studien für Berufstätige (mit unterschiedlichem Erfolg) zu institutionalisieren, erfolgt das Studium von Berufstätigen an den Universitäten „unterirdisch“, d.h. es gibt keinen spezifischen Status dafür.<sup>6</sup> Zeitbeschränkte berufstätige Studierende werden als „normale“ Vollzeit-Studierende behandelt und müssen sich in den Studienbetrieb einfügen. bzw. der Studienbetrieb passt sich teilweise auch an ihre Bedingungen an.<sup>7</sup>

eigene Studienbedingungen für Berufstätige an den FHs, keine besonderen Regelungen an den Universitäten: Berufstätigkeit „unterirdisch“

„liberale“ Studienbedingungen haben die Erwerbstätigkeit von Studierenden lange Zeit verdeckt, Ausdehnung der Studienzeit als „Ventil“

Hier hat lange Zeit eine Art „Symbiose“ aufgrund der vergleichsweise „liberalen“ Studienbedingungen in weiten Bereichen der Universitätslandschaft bestanden, so dass die Vereinbarkeit über verschiedene Fachbereiche variiert hat. Berufstätigkeit ist gleichzeitig ein fließendes Phänomen, das von (kleinem) Zuverdienst bis zur Vollzeitberufstätigkeit variiert. Ein Element dieser liberalen Bedingungen bestand darin, dass die Ausdehnung der Studienzeiten gewissermaßen die Zeitknappheit während des Studiums kompensieren konnte. Da die steigende Berufstätigkeit aber statistisch lange Zeit nicht beachtet wurde, waren nur die langen Studienzeiten sichtbar, die zunehmend politisch unter Kritik gekommen sind – die andere Seite der Medaille, die positiven Wirkungen der Berufstätigkeit, wurden nicht beachtet.<sup>8</sup> Ein spezieller Aspekt der Berufstätigkeit von Studierenden besteht in Österreich auch darin, dass aufgrund der Hochschulzugänge mit Matura von Berufsbildenden Höheren Studien (BHS) ein vergleichsweise hoher Anteil der Studierenden bereits über eine – mehr oder weniger anerkannte – berufliche Ausbildung verfügt, was die Beschäftigungsoptionen erhöhen dürfte und auch eine qualifizierte Ausgangsposition im Falle der vorzeitigen Beendigung des Studiums (Studienabbruch) ergibt.

Die Reformen gehen aber seit Längerem in die Richtung, die Studienbedingungen restriktiver zu gestalten, was die Vereinbarkeit mit der Berufstätigkeit zunehmend einschränkt. Noch in den 2000er-Jahren wurde die Berufstätigkeit von Studierenden politisch tabuisiert, da sie den Reformen Richtung Verkürzung der Studienzeiten (Reduktion des Maximalalters der Familienbeihilfe und Fristen für den Stipendienbezug) und der Verengung der Studienbedingungen (Bologna-System) zuwidergelaufen ist.<sup>9</sup> In den Bestimmungen zu den Stipendien wird die Beschäftigung in Form von Einkommengrenzen berücksichtigt, und die Berufstätigkeit wird auch in Form des „Zweiten Bildungsweges“ als selektive Sonderveranstaltung zur Kompensation von Ungerechtigkeiten im Bildungswesen positiv beachtet (vgl. Lassnigg 2014). In diesem Kontext ist das „SelbsterhalterInnenstipendium“ zu sehen, das ziemlich direkt auch Komplementaritäten mit der Nutzung der Bildungskarenz aufweisen kann.

Mit dem stärkeren Aufkommen der Ideen und Strategien des „Lifelong Learning (LLL)“, und parallel dazu auch der zuneh-

2. Bildungsweg und SelbsterhalterInnenstipendium als Kompensationen

menden Beachtung des Phänomens steigender Diversität der Studierenden (Stichwort: „non-Traditional Students“; vgl. den Beitrag von Iller/Lentner in diesem Band) ist dann aber auch die Frage der Verbindung der Universitäten mit dem LLL stärker aufgetaucht. Das Studium von Berufstätigen wurde in diesem neuen Paradigma zu einem zumindest in der Politik, vielleicht weniger im Bereich der Hochschulen selbst „positiv“ konnotierten Phänomen,<sup>10</sup> und die Bologna-Struktur würde im Falle der Zunahme von nicht-konsekutiven Masterstudien diese Tendenz verstärken. Mit der Beauftragung der periodischen Studierendensozialerhebung seitens des Wissenschaftsministeriums wurde die Frage der Beschäftigung schließlich enttabuisiert, und der Zusammenhang von Lebens- und Studienbedingungen mit Beschäftigung wurde nun auch empirisch sichtbar gemacht. Aus der Sicht der Studierenden verschlechtert sich die Vereinbarkeit von Studium und Beschäftigung aber progressiv (vgl. Unger et al. 2012, Kap.14.1, vgl. auch S. 406-408).

In der internationalen Diskussion werden diese Fragen in zwei unterschiedlichen Themenbereichen behandelt: (i) Stipendien, (ii) Teilzeitstudien. Zu beiden Bereichen gibt es eine umfassende internationale wissenschaftliche Diskussion (vgl. den Beitrag von Iller in diesem Band), die stark auf eine marktmäßige Gestaltung des Hochschulsektors ausgerichtet ist. Da es in Österreich Teilzeitstudien nicht gibt, müssen alle Anforderungen und Probleme im Bereich der Stipendien behandelt werden.

### 3.2 Komplementarität mit dem Stipendiensystem

Man kann nun fragen, wie gut die vorhandene Studienförderung auf die vorhandenen Bedürfnisse abgestimmt ist. Dazu können Ergebnisse einer Evaluierung des Stipendiensystems wie auch die Befunde aus der Studierendensozialerhebung<sup>11</sup> herangezogen werden, die eine Fülle an repräsentativen Ergebnissen zur Inanspruchnahme der Studienförderung gibt.

Etwa 12% des Gesamtbudgets wird bei den jüngsten Studierenden durch Erwerbstätigkeit abgedeckt (durchschnittlich € 90), dieser Anteil steigt bei den Über-30-Jährigen auf fast zwei Drittel (durchschnittlich € 1.020). Zwischen 25 und 26 Jahren findet die Verschiebung von der Haupteinnahmequelle „Familie“ zur eigenen Erwerbstätigkeit statt, vorher finanzieren noch haupt-

Widersprüche zwischen Er-schwerung der Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit und dem Life-Long-Learning-(LLL)-Paradigma

Evaluierung des Stipendiensystems und Studierendensozialerhebung als Evidenzbasis

subsidiäre Studienbeihilfe deckt ...

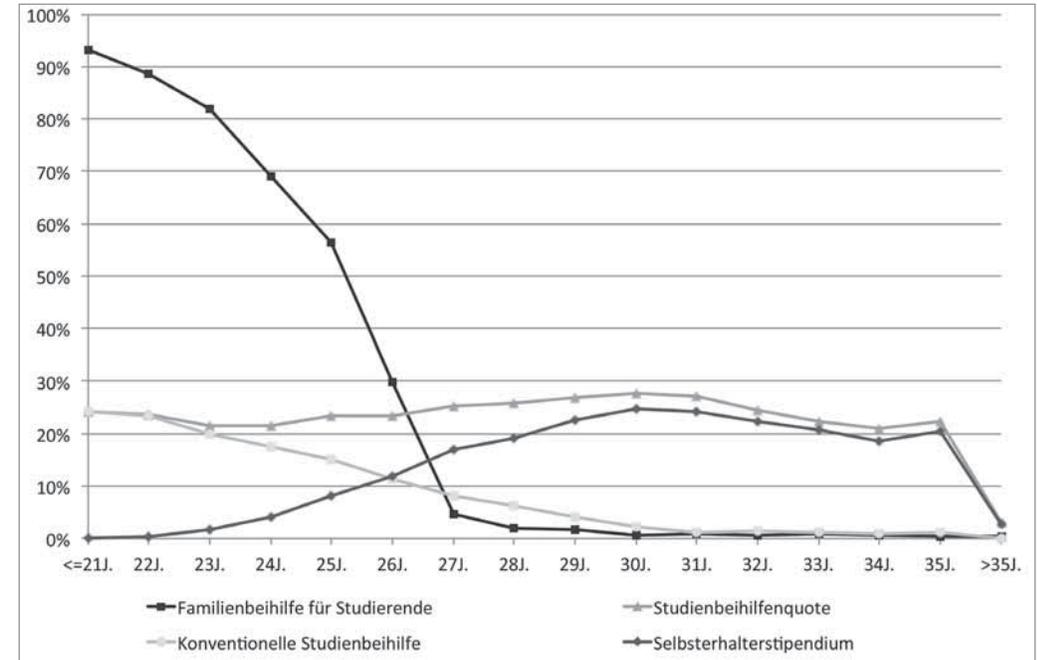
... durchschnittlich 8% der Einnahmen der Studierenden. Erwerbstätigkeit ab 25 Jahren Haupteinnahmequelle, deckt durchschnittlich 12%

sächlich die Eltern, dann größtenteils die eigene Erwerbstätigkeit. Die Studienförderung macht bis 26 Jahre 6-9% aus und steigt dann zwischen 27 bis 30 Jahren auf 12-13% (Durchschnitt 8%; Anhang-Darstellung 5). Erwerbstätigkeit in größerem Ausmaß verringert jedoch die für das Studium aufgewendete Zeit bei starkem Wachstum der Gesamtarbeits- und Studienzeit.<sup>12</sup> Bei etwa 10 Stunden Erwerbstätigkeit beginnt der Studienaufwand zu sinken und die Gesamtarbeitszeit stark zu steigen (vgl. Anhang-Darstellung 6).

SelbsterhalterInnenstipendium wichtige Unterstützung, etwas stärker für Studierende aus „mittleren“ und „niedrigen“ Sozialschichten und für Studierende mit alternativem Studienzugang (Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung)

Neben der konventionellen Studienbeihilfe, die subsidiär in Abhängigkeit vom Einkommen der Eltern für bedürftige Studierende vergeben wird, gibt es das SelbsterhalterInnenstipendium<sup>13</sup> und das Studienabschlussstipendium<sup>14</sup> (vgl. Unger et al. 2012, S. 252; Unger 2013, S. 30). Darstellung 8 gibt einen Überblick über die BezieherInnenquoten von Studienbeihilfen nach dem Alter im Jahr 2010/11. Das SelbsterhalterInnenstipendium steigt bis zum Alter von 30 Jahren sukzessive an und sinkt nach 35 wegen der Altersgrenze rasch ab. An sich spielt das Elterneinkommen bei den Vergabekriterien keine Rolle, dennoch beziehen mehr Studierende aus niedrigen Sozialschichten als aus höheren Schichten ein SelbsterhalterInnenstipendium (in der Klassifikation der Studierendensozialerhebung 12% aus niedriger, 9% aus mittlerer, 6% aus gehobener und 3% aus hoher Schicht). Dies ergibt sich aus den unterschiedlichen Bildungswegen und Berufserfahrungen (z.B. mehr BHS-Matura, deutlich mehr Berufsreifeprüfungen bei Studierenden aus niedrigeren sozialen Schichten). 32% der Studierenden mit einer Studienberechtigungsprüfung und 42% der Studierenden mit einer Berufsreifeprüfung erhalten ein SelbsterhalterInnenstipendium. Bis zum Alter von 31 Jahren erhalten Studierende aus niedriger Schicht mit etwa einem Drittel auch deutlich häufiger ein SelbsterhalterInnenstipendium als Studierende anderer Herkunftsschichten. Aber auch aus höheren Schichten sind die Bezugsquoten nicht so gering (Darstellung 9).

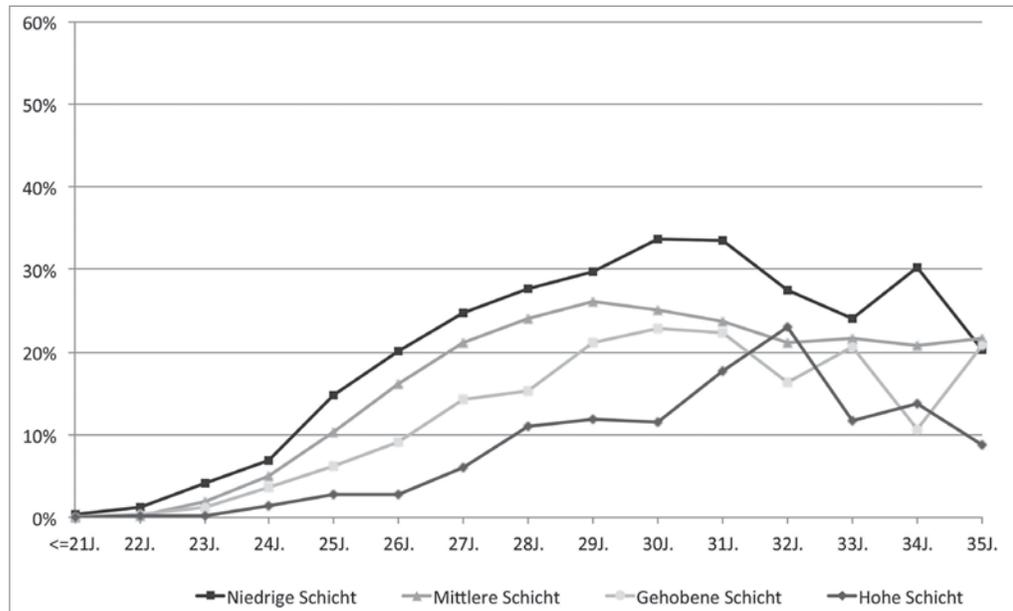
Darstellung 8: Bezug von Förderungen nach Alter der Studierenden (Sommersemester 2011)



Angaben beziehen sich nur auf BildungsinländerInnen. Mehrfachnennungen möglich. Die Studienbeihilfenquote umfasst BezieherInnen von konventioneller Studienbeihilfe, Studienabschluss- oder Selbsterhalterstipendium.

Quelle: Unger et al. 2012, S. 264, Studierendensozialerhebung 2011

Darstellung 9: Bezugsquoten des Selbsterhalterstipendiums (SS 2011) nach sozialer Herkunft und Alter



Angaben beziehen sich auf BildungsinländerInnen. Der Schichtindex bezieht sich nur auf Angaben von Studierenden, deren Eltern in Österreich geboren wurden. Der Wert für die 35-jährigen Studierenden aus hoher Schicht kann nicht interpretiert werden aufgrund zu niedriger Fallzahlen.

Quelle: Unger et al. 2012, S. 268, Studierendensozialerhebung 2011

Tabelle 2: Bezugsquoten des Selbsterhalterstipendiums (SS 2011) nach sozialer Herkunft und Alter

	Niedrige Schicht	Mittlere Schicht	Gehobene Schicht	Hohe Schicht	Gesamt
Unter 21 J.	0%	0%	0%	0%	0%
21-25 J.	5%	3%	2%	1%	2%
26-30 J.	26%	21%	15%	7%	18%
Über 30 J.	14%	13%	10%	8%	12%
Gesamt	12%	9%	6%	3%	7%

Angaben beziehen sich nur auf BildungsinländerInnen. Der Schichtindex bezieht sich nur auf Angaben von Studierenden, deren Eltern in Österreich geboren wurden. Daher können die Werte in der Gesamtspalte von jenen in anderen Tabellen abweichen.

Quelle: Unger et al. 2012, S. 268, Studierendensozialerhebung 2011

Im Einkommen verringert sich durch die Stipendien der Unterschied zwischen Studierenden aus der höchsten Schicht gegenüber der niedrigsten Schicht von ca. 25-50% auf 5-15%, der Unterschied sinkt generell mit dem Alter der Studierenden (vgl. die Anhang-Darstellungen 7 und 8). Insgesamt fühlen sich 10% der Studierenden sehr stark von finanziellen Problemen betroffen (12% in der niedrigsten Schicht, 6% in der höchsten Schicht), die Stipendien gleichen viel von den Unterschieden aus, aber nicht alles. Die finanziellen Schwierigkeiten steigen mit dem Alter an, und sie sind bei den BezieherInnen von SelbsterhalterInnenstipendien (13%) und Studienabschlussstipendien (21%) höher als bei den Studierenden ohne Studienbeihilfen und den BezieherInnen konventioneller Beihilfe (jeweils 9%). Frauen erhalten häufiger konventionelle Stipendien und seltener SelbsterhalterInnenstipendien, sie sind von den Altersgrenzen stärker betroffen.

*Stipendien reduzieren soziale Einkommensunterschiede beträchtlich, 10% der Studierenden haben dennoch starke finanzielle Probleme*

Die Analysen und Evaluierungen ergeben insgesamt ein vorteilhaftes Bild der Studienförderungen, aber auch bestimmte Probleme:

- Aufgrund der unflexiblen Fristen läuft die Studienförderung häufig vor dem Studienabschluss aus. Wenn Studierende zum Ausgleich des Einnahmefehlers eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, dann besteht die Gefahr, dass sich der Studienabschluss verzögert oder sie ihr fast fertiges Studium nicht mehr abschließen. Deshalb sollten flexiblere Toleranzgrenzen zulässig sein.
- Beim SelbsterhalterInnenstipendium erscheint die Förderhöhe zu gering, da die Einkommen bereits höher waren (die Zuverdienstgrenze wird im Durchschnitt bei 10 Wochenstunden erreicht, was noch als studienförderliches Erwerbssmaß angesehen werden kann)
- Von der Altersgrenze für den Bezug einer Studienbeihilfe sind Frauen über 30 Jahre, die sich mit Hilfe eines Studiums beruflich um- bzw. weiterbilden wollen, stärker betroffen als Männer, was sich anhand eines deutlich höheren Anteils an Frauen mit finanziellen Schwierigkeiten zeigt.

*Studienförderungen insgesamt vorteilhaft ... aber Probleme mit unflexiblen Fristen v.a. gegen Ende des Studiums ...*

*... zu geringe Förderhöhe bei SelbsterhalterInnenstipendium ...*

Im Bericht der Hochschulkonferenz wird hinsichtlich der Nutzung des Studiums für LLL ausdrücklich auf die Altersgrenzen Bezug genommen: „Um Studienförderung erhalten zu können, muss

... und Probleme für Frauen über 30 Jahren

ein Studium vor Ende des 30. Lebensjahres (mit Ausnahmen bis zum 35. Lebensjahr) begonnen werden. Unter den Studierenden, die bei Beginn ihres aktuellen Studiums diese Altersgrenzen bereits überschritten hatten, berichteten 18% von finanziellen Schwierigkeiten [...]. Darunter befinden sich jedoch insbesondere Studierende, die sich beruflich umorientieren wollen, und hier wiederum überdurchschnittlich viele Frauen. Daher ist eine kleine Gruppe von älteren Studierenden, die lebensbegleitendes Lernen betreibt, um sich beruflich zu verändern, mit finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert, da sie weder im Bereich der Arbeitsmarktpolitik noch durch die Studienförderung unterstützt werden.“ (Unger 2013, S. 39-40)

Bildungskarenz traf diese Lücke, ohne sie schließen zu können

Die Bildungskarenz hat also offensichtlich eine Lücke getroffen, die sie jedoch nur sehr teilweise, und eigentlich auch in Überschreitung ihrer Zielsetzungen, schließen konnte.

#### 4. Bewertungen und Widersprüche

die Bildungskarenz als exceptionelles Programm ...

Die Analyse der Bildungskarenz in der gesamten Förderlandschaft hat ergeben, dass es mit Ausnahme der Arbeitsmarktausbildung nur sehr wenige Förderungen gibt, die den Lebensunterhalt für Weiterbildung unterstützen, und dass die Bildungskarenz im Hinblick auf das individuelle Fördervolumen ein sehr intensives Programm darstellt (aktuell gegen € 10.000 pro Person). Das Studienabschlussstipendium liegt im Durchschnitt etwas niedriger (kann aber bis zu 18 Monate lang bezogen werden), und das SelbsterhalterInnenstipendium liegt pro Jahr ebenfalls etwas niedriger, kann aber über die Regelstudienzeit bezogen werden.

... mit wenig spezifizierten Zielen hat die TeilnehmerInnen in vielfältiger Weise zu ihrer hohen Zufriedenheit gefördert

Die Bildungskarenz hat über die Förderung der Erwachsenenbildung hinaus keine oder wenig klar spezifizierte Zielsetzungen verfolgt und im Laufe ihrer Umsetzung verschiedene Ziele gefunden. Aufgrund ihrer Finanzierung aus arbeitsmarktpolitischen Mitteln sollte sie beschäftigungs- und einkommensfördernde Wirkungen haben, dem Aufbau von betrieblichen Humanressourcen dienen und (eher) benachteiligte Gruppen fördern. Nach den Evaluierungsergebnissen hat sie jedoch keines dieser Ziele wirklich erreicht. Sie hat aber sehr vielfältige individuelle beschäftigungsbezogene Ziele für die TeilnehmerInnen zu ihrer weitgehenden Zufriedenheit gefördert.

Zu einem Drittel wurde – weitgehend unbeabsichtigt und überraschend – Studienförderung betrieben. Bei den gesteigerten Beteiligungszahlen von 2009 waren dies hochgerechnet gegen 3.000 Personen, im Vergleich zu etwa 10.700 Personen in SelbsterhalterInnenstipendien und gegen 300 in Studienabschlussstipendien<sup>15</sup> (2005–2012 insgesamt ca. 2.000 Personen). Die Bildungskarenz wäre demnach deutlich attraktiver als die Abschlussstipendien, die die Verpflichtung zum Abschluss beinhalten (sonst Rückzahlung). Es kann davon ausgegangen werden, dass die Bildungskarenz eine Lücke im Stipendiensystem trifft, indem sie von voll berufstätigen Studierenden in der Periode nach dem Auslaufen der Studienförderung zumindest für eine Zeit bezogen werden kann.

die Arbeitsmarktpolitik hat ein attraktives und quantitativ nennenswertes Förderinstrument umgesetzt ...

Insgesamt zeigt diese Situation, dass die Arbeitsmarktpolitik im Rahmen der Erwachsenenbildung wichtige Aufgaben erfüllt, die eigentlich eine Aufgabenstellung der – mehr oder weniger nicht existierenden – Erwachsenenbildungspolitik sein sollte. Auch die Hochschulpolitik wäre gefragt, indem es um die Förderung des LLL im Bereich der Universitäten geht.

... das eigentlich Aufgaben der Erwachsenenbildungs- und Hochschulpolitik übernimmt

#### Anmerkungen

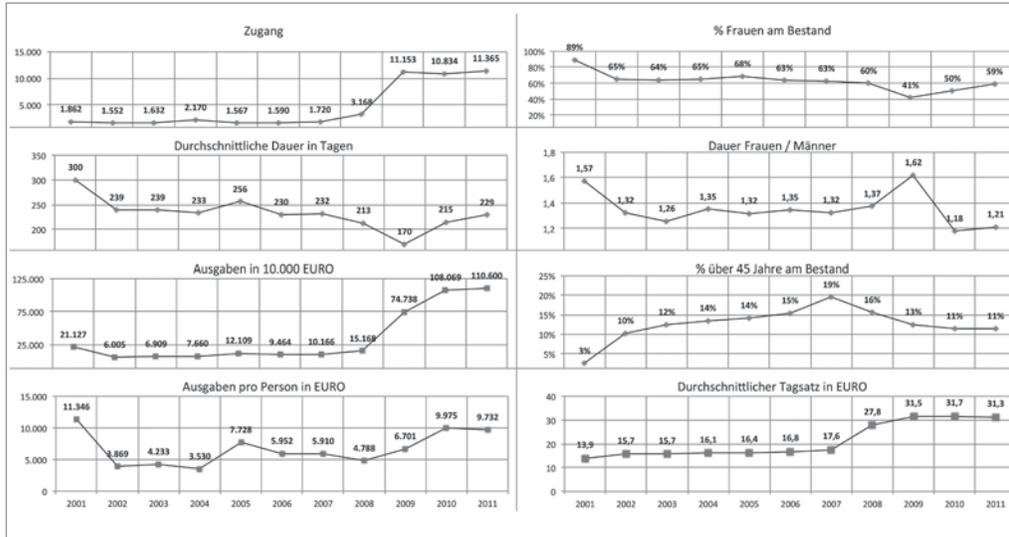
1. Der Start erfolgte mit etwa 600 TeilnehmerInnen 1998, gefolgt von einer starken Steigerung in den folgenden 2 Jahren infolge der (intentionswidrigen) Verwendung zur Verlängerung der Kinderkarenz pendelte sich die Beteiligung ab 2001 bis zur Krise von 2008/09 auf ein Niveau um 1.500 ein; vgl. ; Stelzer-Orthofer/Fichtner 2001, S.26; Lassnigg et al. 2011, S.38.
2. In unserer Befragung haben 15% der TeilnehmerInnen als Motive für die Teilnahme private Zwecke, Auszeit oder längere Karenzzeit angegeben (Mehrfachantworten mit anderen Motiven).
3. Spezielle, weiter vertiefende Auswertungen aus den Daten wären im Prinzip möglich, würden aber die Möglichkeiten für diesen Beitrag überschreiten. Wir müssen uns hier auf die gezielte Aufbereitung des vorhandenen Materials beschränken.
4. Grundlage sind die in den Sozialversicherungs- und Arbeitsmarktdaten auf Tagesbasis erfassten Beschäftigungs-, Arbeitslosigkeits- und Nicht-Beschäftigungsepisoden, und die zugehörigen Bemessungsgrundlagen für das Einkommen (Einkommen über der Höchstbemessung werden abgeschnitten).
5. Diese Auswertungen sind sehr einfach und deskriptiv angelegt, für die Gesamtheit der TeilnehmerInnen wurden stärker sophistische und statistisch abgesicherte Schätzungen durchgeführt, die im Prinzip zu den gleichen Ergebnissen kommen.
6. In vielen Ländern gibt es seit Langem eine eigene Kategorie von „Part-Time-Studies“, die den speziellen Bedingungen der Kombination gerecht werden soll; vgl. Pechar/Wroblewski 2012; Schuetze/Slowey 2000, 2002, sowie Humpal et al. 2011.
7. Es gibt auch Ausnahmen, wie das Multimedia-Studium Recht an der Universität Linz, das im Beitrag von Riedler in diesem Band beschrieben wird (vgl. <http://www.linzer.rechtsstudien.at/>).

8. Eine Auswertung der Berufseinstiegsphase von HochschulabsolventInnen hat vor längerer Zeit bereits ganz klar positive Effekte der Berufstätigkeit und keine negativen Effekte längerer Studienzeiten ergeben (vgl. Lassnigg et al. 2000).
9. Einer der Autoren erinnert sich, als Resonanz auf ein Radiointerview in den frühen 2000er-Jahren, in dem er „unschuldig“ die langen Studienzeiten u.a. mit der hohen Berufstätigkeit erklärt hatte, an einen morgendlichen direkten persönlichen Anruf des (mittlerweile bereits lange pensionierten) Sektionschefs, er würde sich entschuldigen, aber er müsse von der (damaligen) Ministerin ausrichten, dass die öffentliche Erwähnung der Berufstätigkeit von Studierenden im Zusammenhang mit ministeriellen Studien nicht erwünscht sei.
10. Im Zuge der LLL-Strategie sind die Hochschulen angehalten, institutionelle LLL-Strategien zu entwickeln, und sie sind auch dabei, dies zu tun.
11. Basis der Erhebung sind von den Unis erfasste e-Mailadressen aller Studierenden im April 2011, dies inkludiert Sommer-Semester-BeginnerInnen; aufgrund von Mehrfacherfassungen und nicht genutzten Uni-e-mail-Adressen ist die Grundgesamtheit nicht definitiv abgrenzbar (so gab es 15.000 nicht zustellbare Adressen); von 60.321 begonnenen Beantwortungen ergaben sich letztlich 44.026 auswertbare Fragebogen (73%); auf der Internetseite <http://www.sozialerhebung.at/> kann ein Ablaufdiagramm der Befragung heruntergeladen werden, aus dem die in der Erhebung enthaltenen Fragen ersichtlich sind; die Umfrage ging 22.5.2011 online und war bis 1.8.2011 zugänglich; vgl. den methodischen Anhang in Unger et al. 2011, S.435ff.
12. Die studentische Erwerbstätigkeit ist für das Sommersemester 2011 (Befragungszeitpunkt) in der Studierenden-Sozialerhebung ausführlich analysiert und aufbereitet (vgl. Unger et al. 2012, Kap.8.2, 141-152, insbesondere 146 und 148).
13. Kriterien für den Bezug des Selbsterhalterstipendiums:
  - Selbsterhalt über vier Jahre mit einem Einkommen von mindestens € 7.272 jährlich (mit Bezug von Karenzgeld bei der Betreuung von Kindern)
  - die Altersgrenze (30 Jahre zu Studienbeginn) erhöht sich für jedes über vier Jahre hinausgehende Jahr als „SelbsterhalterIn“ um jeweils ein Jahr bis maximal 35 Jahre
  - Maximaler Zuverdienst von € 8.000 pro Jahr
  - Studium innerhalb der Mindeststudienzeit plus Toleranzsemester
  - günstiger Studienerfolg und kein Studienwechsel
 Die Höchstbeihilfe für SelbsterhalterInnen von monatlich € 679 wird verringert um eigenes Einkommen über der Zuverdienstgrenze von 8.000 € pro Jahr und erhöht bei Unterhalt für Kinder (67 € pro Kind) und bei Studierenden mit Behinderung abhängig von Art und Grad.  
 Etwa 7% der Studierenden erhalten dieses Stipendium, es lag 2010/11 im Durchschnitt bei € 632.
14. Das (ESF-)Studienabschluss-Stipendium können Studierende erhalten, die in den letzten 4 Jahren vor Zuerkennung mindestens 3 Jahre zumindest halb-beschäftigt erwerbstätig waren, die Förderhöhe beträgt zwischen € 600 und € 1.040 im Monat und ist abhängig vom Ausmaß der vorangegangenen Tätigkeit. Nur 0,2% der Studierenden bekommen dieses Stipendium, im Durchschnitt sind sie knapp 32 Jahre alt und haben 33 Stunden pro Woche gearbeitet, es liegt im Durchschnitt bei EURO 800-850 bei einer Förderdauer von etwas mehr als neun Monaten und finanziert 71% des vorherigen Einkommens.
15. Die offiziellen Zahlen zu den SelbsterhalterInnen zeigen 2008–2010 eine leicht steigende Tendenz, für Österreich insgesamt, Unis, FH, PH und Privatus in den Studienjahren 2008/09: 9.898, 2009/10: 10.730, 2011/12: 11.315 Personen bewilligte Förderungen (BMWF 2012, 16, Tab. 4); zu den Studienabschluss-Stipendien werden „jährlich etwa 300 Personen“ genannt (BMWF 2012, 12), es gibt Hinweise eher Richtung Stagnation oder Rückgang.

#### Literatur

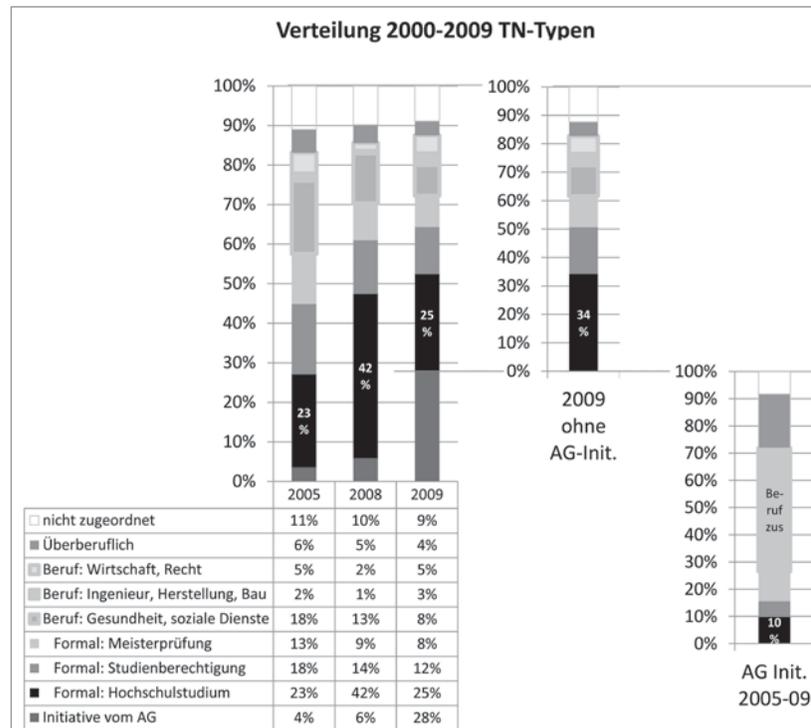
- BMWF (2012): Materialien zur Sozialen Lage der Studierenden 2012, Wien [http://ww2.sozialerhebung.at/Ergebnisse/PDF/Studierenden\\_Sozialerhebung\\_2011\\_Materialien.pdf](http://ww2.sozialerhebung.at/Ergebnisse/PDF/Studierenden_Sozialerhebung_2011_Materialien.pdf)
- Humpl, Stefan / Luomi, Jouko / Ferrandez-Berruenco, Maria Reina / Mothersdale, Jayne / Prösel, Susan / Surdej, Aleksander / Whittington, Brian (2011): Lifelong Learning in Higher Education. Final Report (July) ProParti Project (Leonardo da Vinci Partnership No. 2009-1-AT1-LEO04-01505 1). Wien [http://3s.co.at/proparti/Final\\_Report\\_ProParti.pdf](http://3s.co.at/proparti/Final_Report_ProParti.pdf)
- Lassnigg, Lorenz (2014): Der zweite Bildungsweg im „Lifelong Learning“ – vergleichende Befunde zur Finanzierung und Politik. In: Magazin erwachsenenbildung.at, Ausgabe 21, online [http://www.erwachsenenbildung.at/magazin/14-21/03\\_lassnigg.pdf](http://www.erwachsenenbildung.at/magazin/14-21/03_lassnigg.pdf)
- Lassnigg, Lorenz (2013): „Zuerst das Fressen...?“ Politische Probleme mit ökonomischen Annahmen in der Erwachsenenbildung. Spurensuche 22/1-4, 24-45 (vgl. online <http://www.equi.at/dateien/urania-LANG.pdf>).
- Lassnigg, Lorenz / Gottwald, Regina / Hofer, Helmut / Kuschej, Hermann / Zaussinger, Sarah (2011): Evaluierung der Bildungskarenz 2000-2009. IHS-Forschungsbericht (Juni). Wien Internet [http://www.equi.at/dateien/evaluierung\\_der\\_bildungskare.pdf](http://www.equi.at/dateien/evaluierung_der_bildungskare.pdf)
- Lassnigg, Lorenz / Loudon, Susanne / Schramm, Brigitte / Steiner, Peter / Mitarbeit Hrdlitschka, Michael (2000): Der Berufseinstieg von HochschulabsolventInnen. In: Mitterauer, Lukas / Reiter, Walter (Hg.): Der Arbeitsmarkt für AkademikerInnen in Österreich. Entwicklungen, Probleme, Perspektiven. Wien: Wissenschaftsverlag, 129-207 <http://www.equi.at/dateien/Hochschulabs-70er-90er.pdf>
- Pechar, Hans / Wroblewski, Angela (2012): Austria: non-traditional students in the 2000s. In: Schuetze, Hans / Slowey, Maria (Hg.): Global Perspectives on Higher Education and Lifelong Learners. Abingdon: Routledge, 25-42.
- Schuetze, Hans / Slowey, Maria (2002): Participation and exclusion: A comparative analysis of Non-Traditional students and lifelong learners in Higher Education. Higher Education 44/3-4, 309–327.
- Schuetze, Hans / Slowey, Maria, Hg. (2000): Higher Education and Lifelong Learning: International Perspectives on Change. Abingdon: Routledge.
- Stelzer-Orthofer, Christine / Fichtner, Marietta (2001): Bildungskarenz – ein innovatives arbeitsmarktpolitisches Instrument zur Erhöhung der Lebens- und Arbeitszufriedenheit? WISO 24/2, 23-43.
- Stelzer-Orthofer, Christine / Lengauer, Katharina (2010): Bildungskarenz und Bildungskarenz plus – Inanspruchnahme und Zufriedenheit in Zeiten der Wirtschaftskrise. In: WISO 33/4, 65-77.
- Unger, Martin (2013): Evaluierung der Studienförderung. In: Österreichische Hochschulkonferenz (Hg.): Arbeitsgruppe „Soziale Absicherung Studierender“. Endbericht. September. Wien, 29-44.
- Unger, Martin / Dünser, Lukas / Fessler, Agnes / Grabher, Angelika / Hartl, Jakob / Laimer (Kulhanek): Andrea/Thaler, Bianca/WejwarPetra/Zaussinger, Sarah (2012): Studierenden-Sozialerhebung 2011. Bericht zur sozialen Lage der Studierenden. Band 2. IHS-Forschungsbericht (August). Wien. URL: [www.sozialerhebung.at](http://www.sozialerhebung.at)
- Zilian, Hans Georg (Hg.) (2004): Insider und Outsider. München und Mering: Hampf (Einleitung vgl. <http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/insider-outsider-zilian.pdf> im Internet)
- Zilian, Hans Georg (2005): Raubbau und Nachhaltigkeit in der Wissensgesellschaft. In: Mosberger, Brigitte / Sturm, René (Hg.): Lernen ohne Ende. AMS report 41. Wien: AMS, 10-22. <http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/AMSreport41.pdf>
- Zilian, Hans Georg / Lassnigg, Lorenz / Wroblewski, Angela (1999): Arbeitslosenschulung in der flexibilisierten Wirtschaft: Am Beispiel der Evaluierung und der Analyse eines Schulungssystems, München und Mering: Hampf.

Anhang-Darstellung 1: Grundlegende Parameter der Beteiligung an der Bildungskarenz

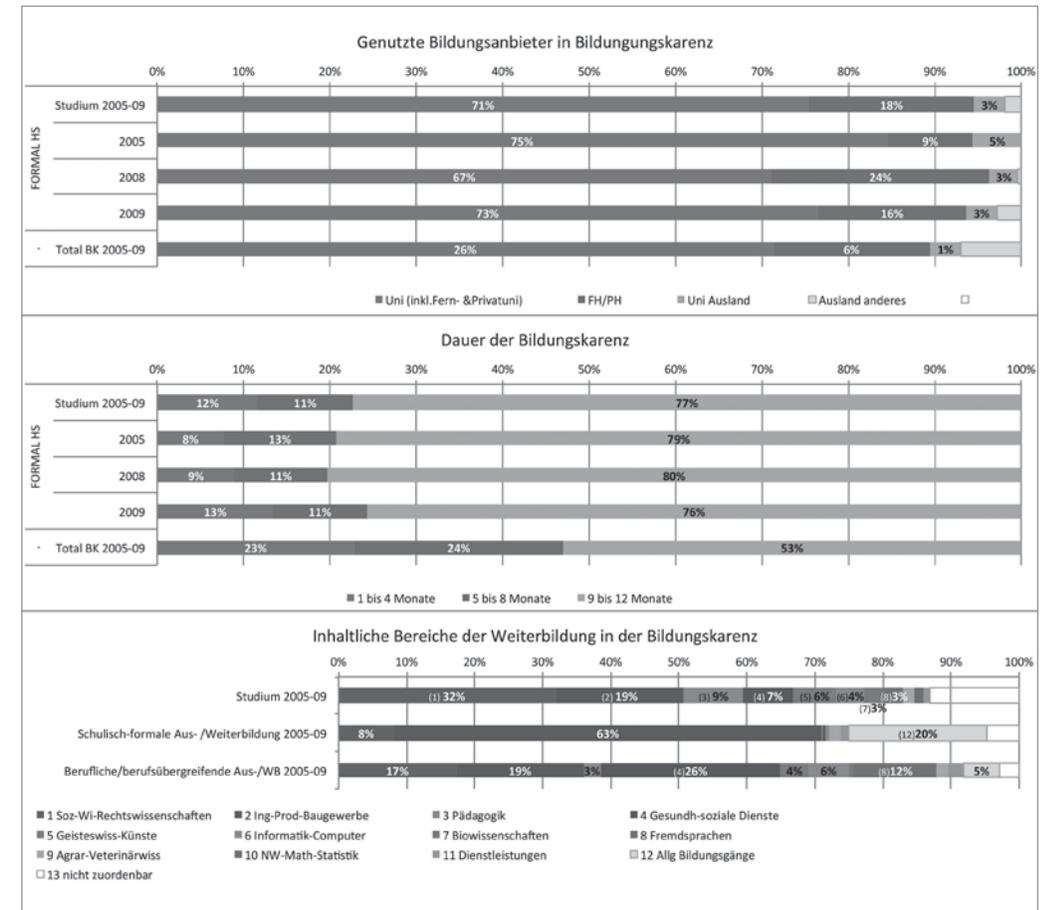


Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung aufgrund von BMASK 2012, Tab. 36, 37

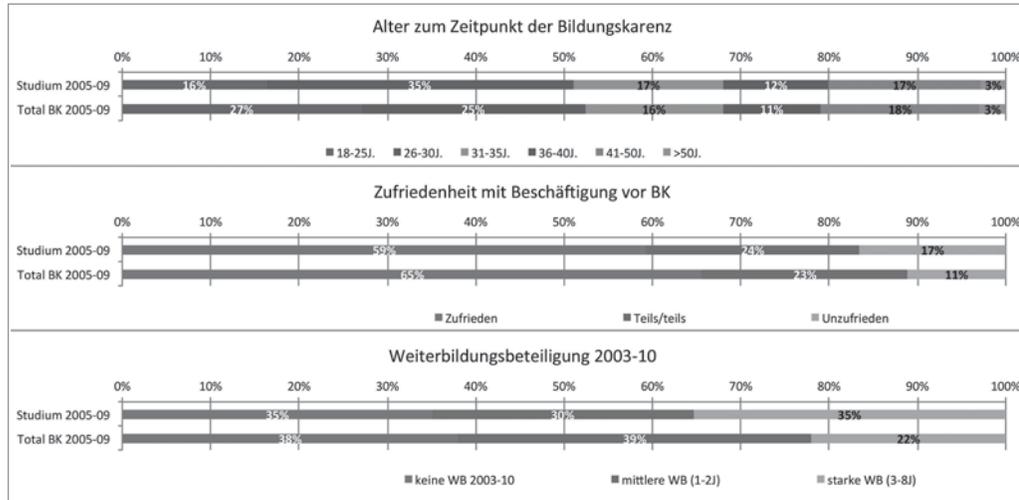
Anhang-Darstellung 2: Teilnahmetypologie nach Einzeljahren



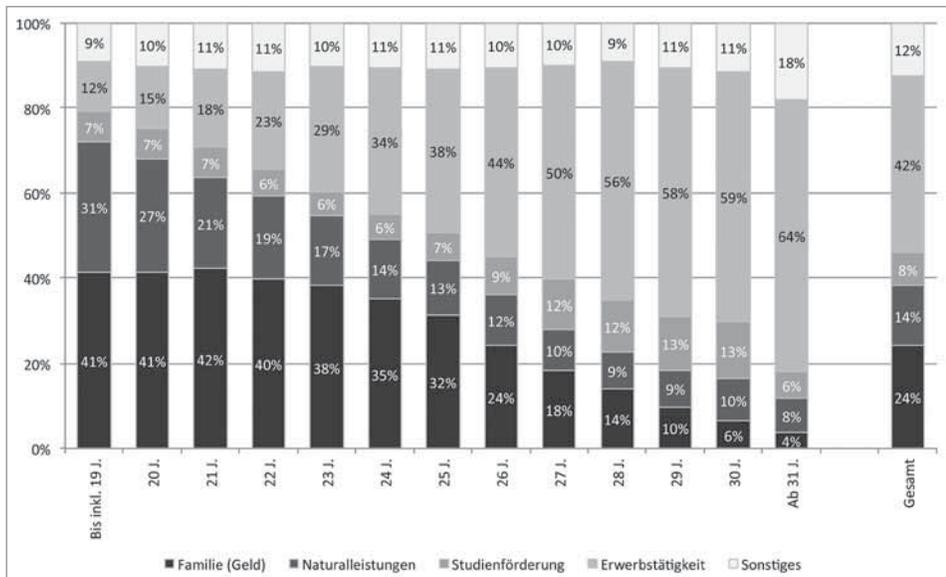
Anhang-Darstellung 3: Bildungsanbieter, Dauer, Inhalte der Bildungskarenz im Studium



Anhang-Darstellung 4: Alter, Zufriedenheit mit Beschäftigung und Weiterbildung beim/vor dem Zugang in die Bildungskarenz



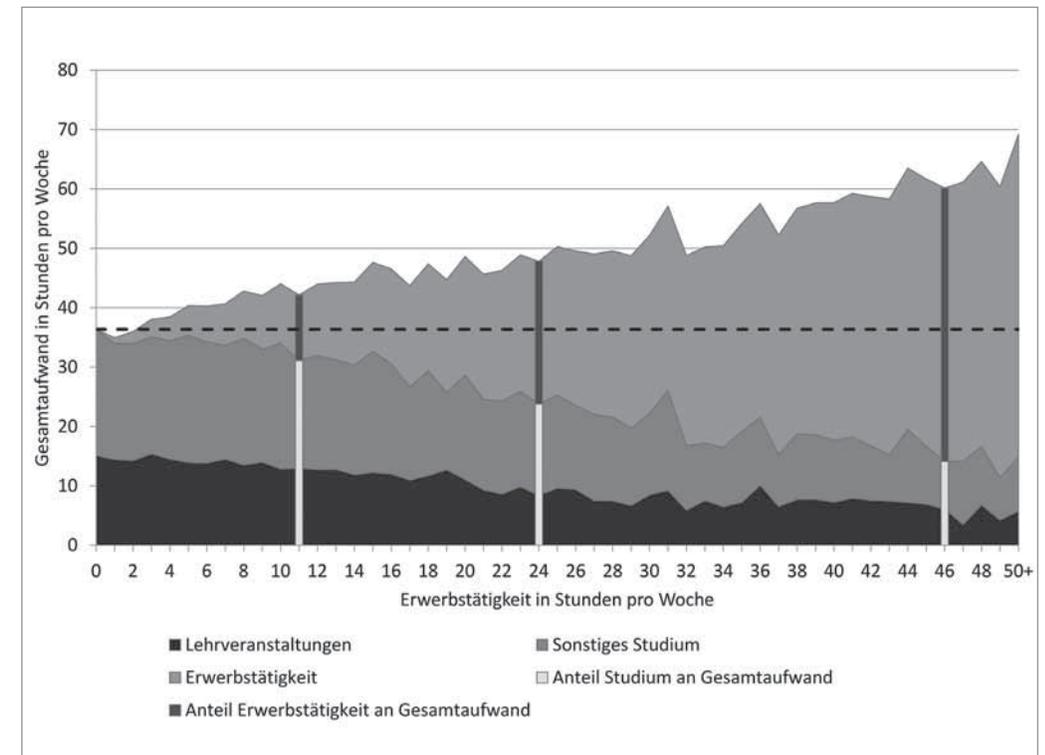
Anhang-Darstellung 5: Struktur des durchschnittlichen Gesamtbudgets der Studierenden nach Alter



Sonstige Einnahmen: Arbeitslosengeld, Waisenpension, Wohnbeihilfe, Unterhaltszahlungen/Alimente, Vermietung, Kapitalerträge u.ä.; andere Stipendien; Familienbeihilfe für eigene Kinder; Kinderbetreuungsgeld; Ferijobs; andere unregelmäßige Einnahmequellen (umgerechnet pro Monat). Familie (Geld): Direktzahlungen von Eltern/einem Elternteil, (zum Teil mit Familienbeihilfe), Familienbeihilfe (Selbstbezug), PartnerIn, Verwandte.

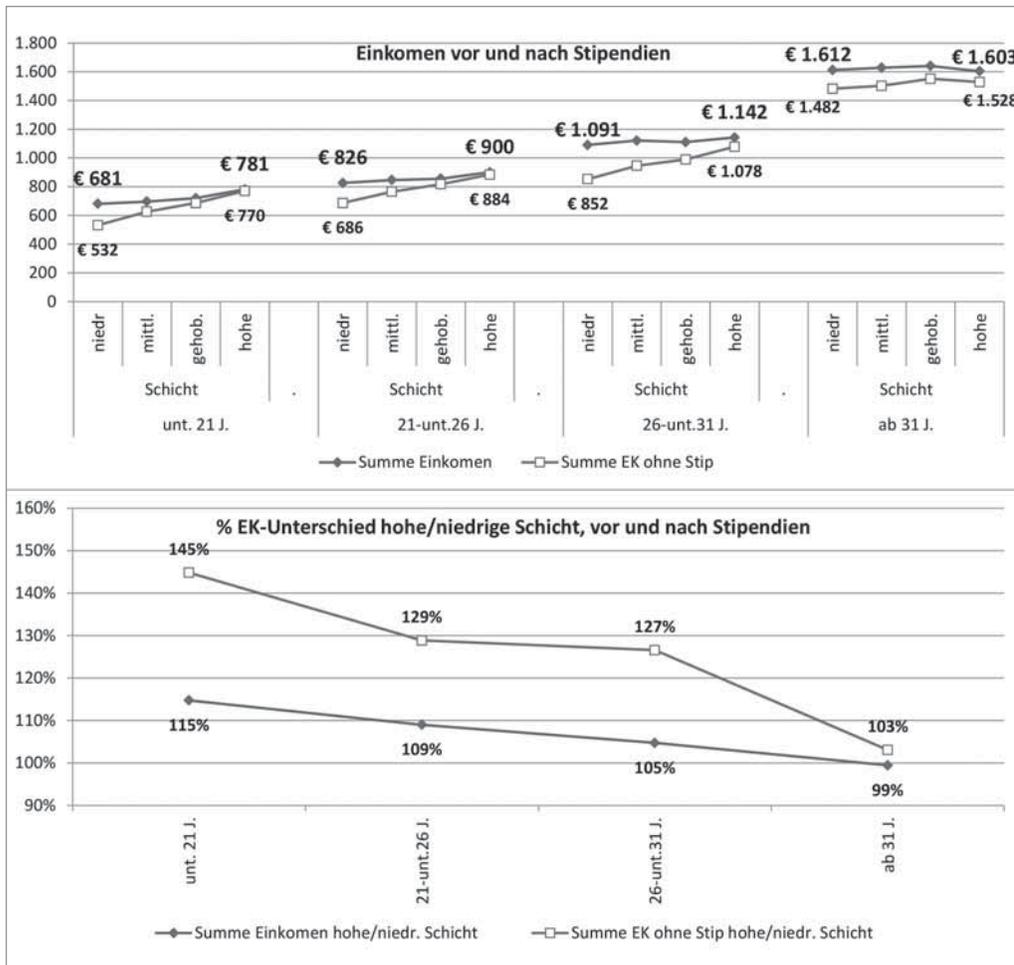
Quelle: Unger et al. 2012, S. 303, Studierendensozialerhebung 2011

Anhang-Darstellung 6: Zusammenhang zwischen Studienaufwand und Erwerbstätigkeit



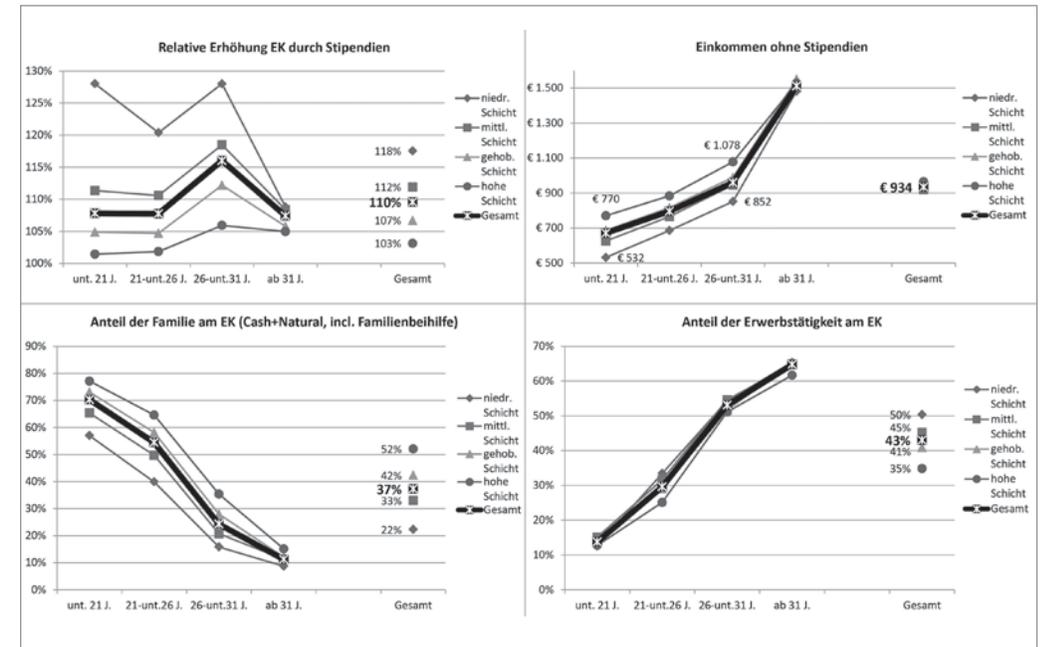
Quelle: Unger et al. 2012, S. 175, Studierendensozialerhebung 2011

Anhang-Darstellung 7: Veränderung der Einkommen der Studierenden durch die Stipendien nach sozialen Schichten und Alter 2011



Quelle: Eigene Berechnungen aufgrund von Unger et al. 2012, S. 308, Studierendensozialerhebung 2011

Anhang-Darstellung 8: Einkommensbestandteile der Studierenden nach sozialen Schichten und Alter 2011



Quelle: Eigene Berechnungen aufgrund von Unger et al. 2012, S. 308, Studierendensozialerhebung 2011